

An alle GemeindebürgerInnen, Gäste, Betriebe und Betreiber von Campingplätzen!

Die Gemeinde Wildalpen verweist auf die 10. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 28. März 2024 über

- **das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr – Waldbrandverordnung 2024**
- u.a. im § 1 angeführt, das Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch an **Waldnähe (Gefährdungsbereich)** ausdrücklich ist für jedermann, **verboten**.

Die Gemeinde Wildalpen ersucht daher erneut um Kenntnisnahme und um Einhaltung der Verordnung!

Näheres finden Sie im beigegeführten Bezirks-Verordnungsblatt.



Karin Gulas
Bürgermeisterin